

## Vorwort

*„Lesen kann doch jeder.“*

Diese knappe, aber treffende Aussage, eines 9-jährigen, recht selbst bewussten Schülers, soll als Leitthema über den nachfolgenden Ausführungen zum Lesen und Schreiben bei Schülern mit geistiger Behinderung stehen. Der erwähnte Schüler kann eine ganze Reihe von Signalwörtern lesen. Darüber hinaus kann er Bildern, die den Schulalltag und den familiären Bereich abbilden, eindeutig den Sinn entnehmen. Neben den Signalwörtern und den lebensnahen Fotografien kann er auch aus für ihn bedeutsamen Bildzeichen (Piktogrammen) die Bedeutung entnehmen. Einzelne Buchstaben, in Verbindung mit den entsprechenden Lauten, treten nach und nach in seinen Interessenshorizont. Mit diesen Fertigkeiten fühlt er sich als lesend – und Recht hat.

Über diese und ähnlich gelagerte Lesekompetenzen verfügen viele Schüler mit geistiger Behinderung. Parallel zum Lesen haben die Schüler<sup>1</sup> sich auch Fähigkeiten im Schreiben angeeignet, das heißt, sie können mit einem Bleistift zum Beispiel Kopffüßler, Häuser, Bäume und Autos zeichnen sowie weitere Umweltobjekte oder Personen gegenständlich darstellen. Die Kompetenzen mancher Schüler reichen aber darüber hinaus, sie können einzelne Buchstaben lesbar schreiben und versuchen durch die Aneinanderreihung von Buchstaben einzelne Wörter zu schreiben.

Lesen und Schreiben versteht sich als eine Form der Kommunikation, bei der mit Hilfe abstrakter Zeichen (Bilder, Bildzeichen, Signalwörter und Buchstaben) Informationen vermittelt und gelesen werden können.

Um die Schüler für das Lesen und Schreiben zu sensibilisieren, ist es förderlich, wenn diese bereits früh Bilderbücher betrachten können, ihnen Geschichten vorgelesen oder erzählt werden und sie dabei herausfinden, dass gesprochene Sätze aus einzelnen Wörtern und Wörter wiederum aus einzelnen Lauten beziehungsweise Buchstaben bestehen. Im Kapitel „Literalität – Literacy“ erhalten Sie zu dieser bedeutsamen Vorläuferfähigkeit zum Lesen und Schreiben Information.

Der Lese- und Schreibunterricht bei Schülern mit geistiger Behinderung wird an der Schule überwiegend in zwei Organisationsformen angeboten, einerseits integriert in möglichst viele Unterrichtsstunden im Verlauf der Schulwoche und andererseits in einem fachorientierten Lese- und Schreibunterricht.

Im Kapitel „Lesen“ werden zunächst die neuronalen Voraussetzungen und unterschiedlichen Aspekte der Lesefähigkeiten dargestellt, bevor, orientiert an den Lesentwicklungsphasen bei nicht behinderten Schülern, der Frage nachgegangen wird, was unter dem erweiterten Lesebegriff zu verstehen ist.

---

<sup>1</sup> Aus stilistischen Gründen wird auf die Verwendung beider Geschlechter verzichtet. Es sind aber immer Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer gemeint.

Im Anschluss an das einführende Kapitel werden in vertieften Ausführungen die Lesearten des erweiterten Lesebegriffs, nämlich Situationen, Bilder, Piktogramme, Signalwörter und Ganzwörter lesen, dargestellt. Kompetenzen innerhalb des erweiterten Lese- und Schreibe-begriffs ermöglichen den Schülern eine angemessene Teilhabe. Zu diesen Lesearten erhalten Sie ausführliche und pragmatische Übungsvorschläge angeboten, die sich weitgehend aus meiner eigenen Unterrichtspraxis entwickelt haben.

Auf der Basis des analytisch-synthetischen Leselernverfahren werden Möglichkeiten entwickelt, wie die Schüler bekannte Signalwörter oder einfache Schlüsselwörter in seine Buchstaben (Grapheme) und Laute (Phoneme) zerlegen können. An diese optische und akustische Analyse schließt sich die Synthese an. Hierbei fügt der Schüler die gelesenen Buchstaben aneinander und gelangt dabei zu sprachlich miteinander verbundenen Lautsynthesen. Diesen erlesenen Wörtern kann der Schüler dann den Sinn entnehmen. Die Synthese und die damit verknüpfte Sinnentnahme stellt für Schüler mit geistiger Behinderung eine hohe Hürde dar, zu deren Überwindung einerseits kognitive Voraussetzungen erforderlich sind und andererseits sehr viele Übungen durchgeführt werden müssen.

Wohl wissend, dass sich Lesen und Schreiben lernen in einem parallelen Prozess ereignet, wird das Schreiben lernen in einem eigenen Kapitel im Buch berücksichtigt. In einem ersten Schritt erhält die Leserin und der Leser einen Überblick über die Stufen des graphomotorischen Schreiblernprozesses. Ein Schwerpunkt in den Ausführungen nimmt die Methode des Schreibens mit Hilfe von vorgefertigten Wort- und Bildelementen sowie dem Pfeil als Verbersatz ein. Bietet doch diese Methode auch nicht Schrift schreibenden Schülern eine sehr gute Möglichkeit kurze Sätze oder einfache Geschichten zu verfassen, sodass sie sich nicht nur als lesend, sondern darüber hinaus auch als schreibend erleben.

Innerhalb des Kapitels zum Schreiben finden Sie unter anderem Aussagen darüber, welche Funktionen das Schreiben für den Schüler im Schullalltag hat, welche mehrdimensionalen Übungsformen zum Erlernen des Schreibens möglich sind und welche Schrift sich am besten zum Schreiben lernen eignet.

Für Schüler, die Buchstaben schreiben können, kommen im Lese- und Schreibunterricht auch Arbeitsblätter als sinnvolle Übungsmittel zum Einsatz. Zur schülerorientierten Erstellung von Arbeitsblättern werde ich ausgewählte Kriterien darstellen. Lehrpersonen kommt im Lese- und Schreiblernprozess des Schülers eine besondere Rolle zu. Vorausgesetzt werden fachdidaktische Kenntnisse, darüber hinaus ist aber die Fähigkeit, die Schüler zu motivieren und das Klassenzimmer unter literalen Gesichtspunkten zu gestalten sowie geeignete Lese- und Schreibmaterialien vorzuhalten von herausragender Bedeutung.

Auf dem Lehrmittelmarkt gibt es nur wenige uneingeschränkt geeignete Bücher mit denen Schüler mit geistiger Behinderung das Lesen und Schreiben lernen beziehungsweise vertiefen können. Als eine Kompensationsmöglichkeit bietet sich

hier die Erstellung von Eigenlesebüchern an. In diesen, von den Schülern zum Teil selbst erstellten Büchern oder Heften, können sie ihre erworbenen Fähigkeiten im Schreiben und Lesen üben und verfestigen. Hinweise zur Herstellung, den möglichen Inhalten und den Funktionen eines Eigenlesebuches erhalten Sie im entsprechenden Kapitel.

Schüler mit geistiger Behinderung haben ein Recht auf das Angebot und die Auseinandersetzung mit zusammenhängenden Texten, Geschichten und Büchern. Bedeutsam ist nicht nur der sogenannte lebenspraktische Aspekt des Lesens und Schreibens. Im Kapitel „Lektüre von Texten, Geschichten und Büchern – Literaturunterricht“ biete ich Ihnen methodische Möglichkeiten an wie die Lesefähigkeiten vertieft und Texte erschlossen werden können.

Der abschließende Schwerpunkt des Buches beschäftigt sich mit der Diagnostik. Basierend auf dem Konzept des erweiterten Lese- beziehungsweise Schreibbegriffs erhalten Sie ein nicht standardisiertes Diagnoseinstrument angeboten, mit dem Sie den aktuellen Entwicklungsstand eines Schülers im Lesen und im Schreiben erheben können. Diagnostik erfolgt nicht um ihrer selbst willen, sondern hat eine klare Funktion hinsichtlich der Festlegung des weiteren unterrichtlichen Angebotes. Aus der diagnostischen Erhebung leiten die Lehrpersonen im Sinne der Förderdiagnostik Erkenntnisse für die Formulierung der nächsten Ziele und die Auswahl der Unterrichtsinhalte ab.

In den hier vorliegenden Ausführungen erhalten insbesondere Lehrpersonen an Sonderschulen sowie an allgemeinen Schulen, aber auch interessierte Eltern Informationen zum erweiterten Lese- und zum erweiterten Schreibbegriff angeboten. Ergänzend zu den Grundlagen der Kapitelschwerpunkte finden interessierte Lehrpersonen eine Vielzahl von Übungsmöglichkeiten zum Erwerb des Lesens und des Schreibens.

Eine zunehmende Zahl von Schülern mit geistiger Behinderung wird inklusiv unterrichtet. Sowohl im Unterricht an der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als auch im inklusiven Unterricht muss im Sinne der differenzierten Bildungsangebote den speziellen Lernbedürfnissen der Schüler mit geistiger Behinderung entsprochen werden. Die Übungsvorschläge sind für alle Schüler mit geistiger Behinderung gedacht, unabhängig vom jeweiligen Bildungsort.

Innerhalb des deutschsprachigen Bereichs gibt es keine einheitliche Bezeichnung des Schultyps für Menschen mit geistiger Behinderung. Als Schultypenbezeichnung gibt es zum Beispiel „Schule für Geistigbehinderte“, „Förderschule für geistig Behinderte“, „Schule für Praktisch Bildbare“, „Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“. Im Text werde ich unterschiedliche Bezeichnungen berücksichtigen.

*Werner Günthner*